



CG Car-Garantie Versicherungs-AG

Solvabilitäts- und Finanzbericht

31.12.2018



Inhaltsverzeichnis	1
Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit.....	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B Governance-System	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.4 Internes Kontrollsystem	21
B.5 Funktion der Internen Revision	22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	22
B.7 Outsourcing	22
B.8 Sonstige Angaben.....	23
C Risikoprofil	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	24
C.2 Marktrisiko	26
C.3 Kreditrisiko	30
C.4 Liquiditätsrisiko	31
C.5 Operationelles Risiko	32
C.6 Andere wesentliche Risiken	33
C.7 Sonstige Angaben	33
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	34
D.1 Vermögenswerte.....	36
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	39
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	41
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	42
D.5 Sonstige Angaben	42

E Kapitalmanagement	43
E.1 Eigenmittel	43
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	45
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	47
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	47
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	47
E.6 Sonstige Angaben	47
Anhang	48
S.02.01. – Bilanz	48
S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	50
S.05.02. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	51
S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	52
S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	56
S.23.01. – Eigenmittel	57
S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	59
S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	60
Bericht über die Finanzlage (Publik Disclosure) der CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Schweiz mit Sitz in Therwil	61
Anlage zum Bericht über die Finanzlage (Publik Disclosure) der CG Car-Garantie Versicherungs- Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Therwil (In Schweizer Franken)	63

Zusammenfassung

Solvency II ist ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und unterteilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Quantitative Anforderungen
- Säule 2: Risikomanagementsysteme (Prozesse, interne Kontrollen etc.)
- Säule 3: Markttransparenz (Offenlegung)

Als Schaden- und Unfallversicherer ist die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft (im Folgenden CarGarantie) verschiedenen Risiken ausgesetzt. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung zählen folgende Risiken zu den größten:

- Prämien- und Reserverisiko (Nichtlebensversicherung)
- Marktrisiko

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen unter Beachtung nationaler und europäischer Vorgaben. Sein Aufbau ist konform mit dem in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgegebenen Gliederungsschema:

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Freiburg, betreibt Sonstige Sachversicherung (Reparaturkostenversicherung von Kraftfahrzeugen, Reifen und E-Bikes) und Sonstige Schadenversicherung (Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen, Reifen) in Deutschland und durch Niederlassungen in Österreich, der Schweiz, Italien, Belgien, Frankreich und Spanien sowie im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs in Bulgarien, Luxemburg, Rumänien, Slowenien, der Slowakei, Portugal, Polen, Ungarn, Kroatien, Dänemark, den Niederlanden und Tschechien. Darüber hinaus wird seit dem Geschäftsjahr 2010 in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft in den Zeichnungsgebieten Kroatien und Deutschland sowie seit dem Geschäftsjahr 2013 in China und seit dem Geschäftsjahr 2018 in Thailand betrieben.

Vertragliche Kooperationen bestehen im Automobil- und Motorradbereich mit Hersteller- bzw. Händlerorganisationen. Die Gesellschaftsverhältnisse sind in Kapitel A. dargestellt.

Die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft ist gemäß Solvency II als Teil der Gothaer Gruppe anzusehen.

Das versicherungstechnische Ergebnis im Geschäftsbereich von CarGarantie beträgt netto 5.746 TEUR. Die Gesellschaft erzielt im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis in Höhe von 5.705 TEUR. Das versicherungstechnische und das Anlageergebnis prägen das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst.

B. Governance-System

Gegenstand dieses Kapitels ist die Umsetzung des Governance-Systems nach den Solvency-II-Anforderungen bei CarGarantie. Insbesondere werden die Funktionen und Zuständigkeiten des Vorstands und des Aufsichtsrats und die eingerichteten Schlüsselfunktionen des Unternehmens beschrieben. Ebenso werden die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem und das Risikomanagementsystem beschrieben. Des Weiteren wird das Verfahren der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erläutert, mit dem CarGarantie jährlich den ORSA-Prozess durchführt.

Das interne Kontrollsystem wird in diesem Kapitel beschrieben sowie die Funktion der Internen Revision, die Versicherungsmathematische Funktion und der Umgang mit Outsourcing. Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft liegt beim Gesamtvorstand. Das Risikomanagement obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Die Schlüsselfunktionen werden – mit Ausnahme der Internen Revision, die an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert ist – intern wahrgenommen. Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird das Governance-System von CarGarantie als angemessen bewertet.

Zum 31. Dezember 2018 ist Herr Axel Berger aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Dr. Marcus Söldner hat zum 1. Januar 2019 den Vorstandsvorsitz übernommen.

Es gab im Geschäftsjahr keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

C. Risikoprofil

Das Kapitel stellt die Risikoklassen dar und legt qualitative und quantitative Informationen über das versicherungstechnische Risiko, Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und das operationelle Risiko sowie alle anderen wesentlichen Risiken dar.

Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung zählen folgende Risiken zu den bedeutendsten:

- Prämien- und Reserverisiko
- Aktienrisiko
- Zinsänderungsrisiko

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen am Risikoprofil von CarGarantie ergeben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Marktwertbilanz nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede in der Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstiger Verbindlichkeiten sowie in den Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen.

Es ergibt sich folgende Solvenzübersicht zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum 31. Dezember 2017:

Bilanzübersicht Solvency II	in TEUR	in TEUR
	31.12.2018	31.12.2017
Kapitalanlagen	309.970	293.766
Bankguthaben	24.051	38.235
Restliche Aktiva	48.735	40.902
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	57.882	54.080
Aktiva	440.638	426.983
Eigenmittel	140.695	123.194
Vt. Bruttorestellungen	192.457	187.318
... davon Risikomarge	6.935	10.085
... davon bester Schätzwert	185.522	177.233
Pensionsrückstellungen	5.506	4.986
Restliche Passiva	101.980	111.485
Passiva	440.638	426.983

E. Kapitalmanagement

Die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft erfüllt die Kapitalanforderungen (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderungen (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2018. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG.

SCR	in TEUR	in TEUR
	2018	2017
Solvenzkapitalanforderungen	70.969	68.376
Eigenmittel	134.695	114.194
Bedeckungsquote	189,79 %	167,01 %

Die Eigenmittel nach Solvency II belaufen sich zum 31.12.2018 auf 134.695 TEUR (im Vorjahr auf 114.194 TEUR). Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) beläuft sich auf 70.969 TEUR und die Mindestkapitalanforderung (MCR) auf 21.169 TEUR. Daraus ergibt sich eine Solvabilitätsquote SCR von 189,79 % und damit eine Erhöhung der Quote von 22,78 % im Vergleich zum 31.12.2017. Aus der Gegenüberstellung mit den auf die MCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln ergibt sich eine Solvabilitätsquote MCR von 636,28 % zum 31.12.2018.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit, das Governance-System, das Risikoprofil und die Bewertung für Solvabilitätszwecke.

Die Darstellung monetärer Werte erfolgt in Tausend Euro. Hierfür wurden die einzelnen Werte kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wurde analog verfahren.

Für Aussagen zu Angaben nach dem Handelsrecht verweisen wir auf den Geschäftsbericht.

Die Anforderungen aus dem „BaFin-Hinweis zum Solvency-II-Berichtswesen“ vom 16. Oktober 2016, zuletzt aktualisiert am 4. Februar 2019, wurden umgesetzt.



Dr. Marcus Söldner

Vorstandsvorsitzender



Wolfgang Bach

Vorstand Finanzen und Verwaltung

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Freiburg, betreibt Sonstige Sachversicherung (Reparaturkostenversicherung von Kraftfahrzeugen, Reifen und E-Bikes) und Sonstige Schadenversicherung (Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen, Reifen) in Deutschland und durch Niederlassungen in Österreich, der Schweiz, Italien, Belgien, Frankreich und Spanien sowie im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs in Bulgarien, Luxemburg, Rumänien, Slowenien, der Slowakei, Portugal, Polen, Ungarn, Kroatien, Dänemark, den Niederlanden und Tschechien. Darüber hinaus wird seit dem Geschäftsjahr 2010 in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft in den Zeichnungsgebieten Kroatien und Deutschland sowie seit dem Geschäftsjahr 2013 in China und seit dem Geschäftsjahr 2018 in Thailand betrieben.

CarGarantie ist im Bereich des selbst abgeschlossenen Geschäfts sowie in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft im Geschäftsbereich Feuer und andere Sachversicherungen (Line of Business (LoB) 7 und für das aktive proportionale Rückversicherungsgeschäft LoB 19) tätig.

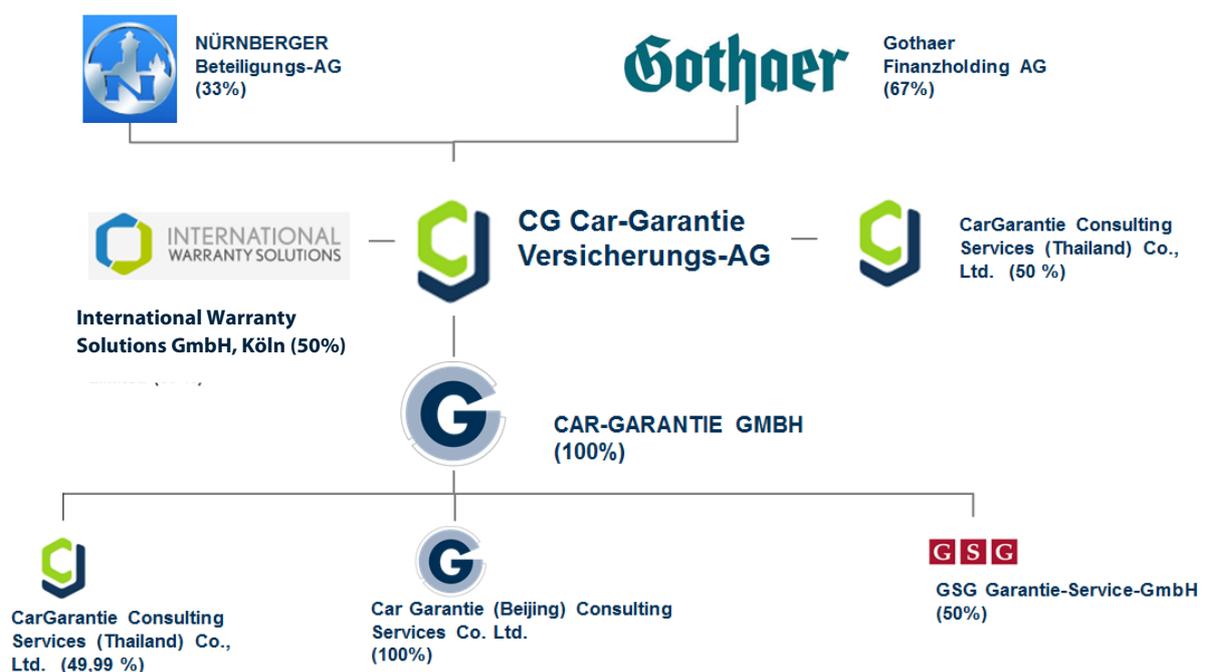


Geschäftsbereich / Lines of Business

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB), zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency-II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Die Gesellschaftsverhältnisse stellen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

CarGarantie – Konzernstruktur



Das Grundkapital beträgt 6.225 TEUR und setzt sich aus 24.294 Stückaktien zusammen: Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg (8.017 Stückaktien = 33 %), Gothaer Finanzholding Aktiengesellschaft, Köln (16.277 Stückaktien = 67 %).

Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung ist die Gesellschaft von der Gothaer Finanzholding Aktiengesellschaft, Köln, abhängig im Sinne der §§ 16 und 17 AktG.

CarGarantie ist zudem mit der CG-GMBH, CG-Thailand und CG-China verbunden. Seit 2017 hat die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft gemeinsam mit Car Care Plan (Holdings) Limited eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „IWS International Warranty Solutions GmbH“ mit Sitz in Köln gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Kontaktaufnahme, Vermittlung und Klärung von internationalen Aus-schreibungen mit Herstellern, Importeuren und Händlern sowie anderen Unternehmen aus der Automobilbranche für den Vertrieb der Versicherungsprodukte der Gesellschafter sowie die Erbringung damit zusammenhängender Beratungsleistungen.

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit erheblichem Einfluss auf CarGarantie.

Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen

Gothaer Finanzholding AG

Anschrift	Arnoldiplatz 1, 50969 Köln
Höhe	67 %
Form	Strategische Beteiligung

Nürnberger Beteiligungs-AG

Anschrift	Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
Höhe	33 %
Form	Strategische Beteiligung

CarGarantie unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II werden durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.

Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Barbarossaplatz 1a 50674 Köln



Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

	Auswirkungen auf das Ergebnis			
	2018	2017	(-= Verschlechterung)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis				
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	16.150	14.622	1.528	10,5 %
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	362	106	256	241,5 %
	16.512	14.728	1.784	12,1 %
Ergebnis aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	10.766	10.083	683	6,8 %
Versicherungstechnisches Nettoergebnis	5.746	4.645	1.101	23,7 %
davon entfallen auf*)				
Deutschland	4.521	5.837	-1.316	-22,5 %
Österreich, Schweiz und Dänemark	456	467	-11	-2,4 %
Westeuropa	589	-488	1.077	-220,7 %
Osteuropa	-151	-1.516	1.365	-90,0 %

*) ohne Konsolidierungseffekte

Erläuterung:

Westeuropa: Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, Niederlande, Luxemburg, Portugal

Osteuropa: Tschechien, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Bulgarien, Rumänien, Polen, Kroatien

Das Geschäft von CarGarantie erstreckt sich ausschließlich auf einen Geschäftsbereich. Die Informationen zum versicherungstechnischen Ergebnis sind der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung ist durch die Entwicklung der folgenden wesentlichen Ergebniskomponenten geprägt: Die Steigerung der verdienten Beiträge f. e. R. führt trotz des Anstieges des Aufwands für Versicherungsfälle sowie des Anstieges der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. durch den Rückgang der Schadenquote f. e. R. zu einer Verbesserung um +1,1 Mio. EUR auf 5,7 Mio. EUR (Vorjahr: 4,6 Mio. EUR) (Deutschland: -1,3 Mio. EUR; Europäisches Ausland: +2,4 Mio. EUR). Hiervon entfallen auf Deutschland 4,5 Mio. EUR, auf Österreich, Schweiz und Dänemark 0,5 Mio. EUR, auf Osteuropa -0,2 Mio. EUR sowie auf Westeuropa 0,6 Mio. EUR (ohne Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten).

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis
in TEUR

	2018			2017			Veränderung			%
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	
Immobilien für den Eigenbedarf	535	521	14	557	392	165	-22	129	-151	-91,7
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	300		300	3.300		3.300	-3.000		-3.000	-90,9
Anleihen										
Staatsanleihen	4.371	388	3.983	4.464	114	4.350	-93	274	-367	-8,4
Unternehmensanleihen	1.784	104	1.680	2.504	23	2.480	-720	81	-801	-32,3
Organismen für gemeinsame Anlagen	350	1.003	-653	103	149	-46	247	854	-607	1330,2
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	382		382	143		143	238		238	166,3
Anlageergebnis*	7.721	2.016	5.705	11.071	679	10.392	-3.350	1.337	-4.687	-45,1

(*) exkl. Nicht realisierte Gewinne und Verluste

Das Kapitalanlageergebnis ist 2018 insgesamt um 4.687 TEUR im Vergleich zum Vorjahr auf 5.705 TEUR gesunken (VJ 10.392 TEUR). Dies ist im Wesentlichen durch die niedrigere Ausschüttung der geschäftspolitischen Beteiligungen von 300 TEUR (VJ 3.300 TEUR) beeinflusst.

Bei den Immobilien für den Eigenbedarf sind im Vergleich zum Vorjahr die Erträge um 22 TEUR gesunken. Zudem haben sich die Aufwendungen um 129 TEUR erhöht, sodass sich das Ergebnis um 151 TEUR auf 14 TEUR (VJ 165 TEUR) mindert. Hintergrund der erhöhten Aufwendungen sind Erhaltungsaufwendungen der bestehenden Gebäude.

Der Ertrag der geschäftspolitischen Beteiligung ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.000 TEUR auf 300 TEUR gesunken. Dies resultiert aus einer geringeren Gewinnausschüttung der CG-GMBH im Rahmen der phasengleichen Gewinnvereinnahmung.

Das Ergebnis der Staatsanleihen ist um rund 367 TEUR gesunken. Der Ertrag hat sich geringfügig um 93 TEUR im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Die Aufwendungen sind aufgrund von erhöhtem Abschreibungsbedarf um 274 TEUR gestiegen.

Die Unternehmensanleihen zeigen ein um -801 TEUR deutlich niedrigeres Ergebnis. Dies betrifft im Wesentlichen einen niedrigeren Ertrag von -720 TEUR aufgrund niedrigerer Buchgewinne im Vergleich zum Vorjahr (-210 TEUR) und niedrigere laufende Zinserträge (-724 TEUR) aufgrund eines niedrigeren Anlagebestands. Saldiert niedrigere Aufwendungen aus Amortisierung von 250 TEUR wirken sich gegenläufig auf das Ergebnis aus. Abschreibungen und Buchverluste sind um insgesamt 80 TEUR auf 104 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (23 TEUR) gestiegen.

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) wurde 2018 ein negatives Ergebnis von -653 TEUR erzielt. Grund hierfür sind niedrigere Zinserträge sowie erhöhte Aufwendungen, aufgrund eines höheren Abschreibungsbedarfs des Aktienfonds.

Bei den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten konnte ein leicht gestiegenes Ergebnis um 238 TEUR auf 382 TEUR (VJ 143 TEUR) erzielt werden.

Es sind keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste vorhanden.

CarGarantie führt keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis der CarGarantie ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. EUR auf 0,1 Mio. EUR angestiegen, im Wesentlichen aufgrund geringerer Aufwände für Depotzinsen an Rückversicherungspartner sowie durch positive Veränderungen bei Währungseffekten. Das Ergebnis wird grundsätzlich geprägt durch Erträge für erbrachte Dienstleistungen an verbundene Unternehmen und an Beteiligungen in Höhe von 7,4 Mio. EUR, (u.a. im Bereich Finanzen, Schadenbearbeitung und IT), Dienstleistungen, die im Rahmen der Aktiven Rückversicherung erbracht wurden, in Höhe von 0,1 Mio. EUR, durch Erträge aus der Führungsprovision im Rahmen der Mitversicherung in Höhe von 0,6 Mio. EUR sowie durch sonstige Erträge in Höhe von 1,5 Mio. EUR, wie z. B. Sachbezug Kfz-Nutzung, Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Versicherungsvermittlung Mobilitäten, Zinserträge aus Steuern u.a. Demgegenüber stehen Aufwendungen für die o.g. erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 7,1 Mio. EUR, Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 0,8 Mio. EUR wie z. B. Beiträge, Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten, Versicherungsaufsichtsgebühr etc., Zinsaufwendungen i. W. für Depotstellung und Steuern in Höhe von 1,0 Mio. EUR sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR, u. a. Verlust Analagenabgänge, Währungsverluste etc.

CarGarantie hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der Vorstand von CarGarantie setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Axel Berger – Vorsitzender (bis 31. Dezember 2018)

Dr. Marcus Söldner – Vorstand Vertrieb (Vorsitzender ab 1. Januar 2019)

Wolfgang Bach – Vorstand Finanzen und Verwaltung

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat der CarGarantie setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Mathias Bühring-Uhle – Vorsitzender

Peter Meier – stellv. Vorsitzender

Dr. Axel Koblitz

Axel Berger (ab 1. Januar 2019)

Der Aufsichtsrat lässt sich im Rahmen seiner Funktion als Kontrollorgan fortlaufend über die Entwicklung und Lage von CarGarantie informieren. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Schlüsselfunktionen:

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

1. Risikomanagementfunktion
Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle des Risikomanagementsystems, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.
2. Interne Revision
Die Interne Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.
3. Compliance-Funktion
Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig werden.
4. Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
Die VMF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagement, VMF und Compliance sind zentral bei CarGarantie implementiert, wohingegen die Interne Revision an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert ist.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie agieren sowohl unabhängig voneinander als auch von den operativen Bereichen. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie in der Unternehmensstruktur unabhängig vom Gegenstand ihrer jeweiligen Überwachungs- und Prüfungsaufgabe sind (Funktionstrennung). Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen.

Um sicherzustellen, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.



Schlüsselfunktionen

Jedes Versicherungsunternehmen muss vier sogenannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency-II-Anforderungen.

Neben den vier Schlüsselfunktionen existieren das Risikokomitee sowie das Compliance-Komitee. Im Risikokomitee sind alle Abteilungsleiter der operativen Geschäftsbereiche vertreten. Es dient dem Informationsaustausch über aktiv- und passivseitige Risiken im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Risikolage. Darüber hinaus soll es den Aufbau und die laufende Weiterentwicklung von Methoden und Prozessen des Risikomanagements steuern.

Aufgabe des Compliance-Komitees ist es, das rechtskonforme Verhalten des Unternehmens und seiner Mitarbeiter zu gewährleisten sowie Compliance-relevante Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen vorzubeugen. Um dies abteilungsübergreifend sicherzustellen, setzt sich das Compliance-Komitee aus den Leitern der einzelnen operativen Geschäftsbereiche zusammen. Den Vorsitz im Compliance-Komitee hat der Compliance-Beauftragte, der für Koordination und Leitung des Komitees zuständig ist. Seine Mitglieder achten in ihren jeweiligen Bereichen auf die Einhaltung der entsprechenden Regelungen und arbeiten in Compliance-Fragen von allgemeiner oder übergeordneter Bedeutung mit dem Compliance-Beauftragten zusammen.

Änderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle durch unterschiedliche Beteiligte, wie z. B. dem Risikomanagement, dem Gesamtvorstand oder der Rechtsabteilung. Im Zuge dieser Kontrollen werden bestehende Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und an den sich ändernden Rechtsrahmen angepasst. Wesentliche Änderungen sind im Berichtszeitraum nicht vorgenommen worden.



Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren.



Leitlinien

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Vergütungssysteme:

Ein Baustein des Governance-Systems ist die Vergütungspolitik.

Die Ausgestaltung aller Vergütungssysteme der CarGarantie hat eine marktgerechte, bei den Vorständen und im Vertrieb eine leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem:

- Marktgerechte Grundgehälter
- Eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung (Vertrieb und Vorstände)
- Freiwillige ermessensabhängige betriebliche Sonderzahlung für die Mitarbeiter im Innendienst (abhängig vom Unternehmenserfolg sowie individuellen Kriterien)
- Zusatzleistungen

Die Grundsätze der Vergütungssysteme sind in der Vergütungsleitlinie festgehalten. Ziel ist es, eine markt- und leistungsgerechte Vergütung, die sich unter anderem am Erfolg des Unternehmens orientiert, sowie die Interessen der CarGarantie und ihrer Mitarbeiter gleichermaßen zu verfolgen und eine nachhaltige und positive Geschäftsentwicklung zu sichern.

Die Vergütung der Vorstände ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Sie setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Dem Jahresfestgehalt und einer variablen Vergütung bestehend aus einem Jahresbonus (STB) und einem Mid Term Bonus (MTB) sowie Nebenleistungen inklusive einem Zuschuss zum Aufbau einer privaten Vorsorge. Die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstandes können max. 60 % des Gesamtzieleinkommens betragen. Die Höhe der Grundvergütung der Vorstände wird individuell zwischen den Vorstand und dem Aufsichtsrat vereinbart. Die Gesamtvergütung der Vorstände wird regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft. Die Ziele für den STB und MTB werden zu Beginn eines Geschäftsjahres zwischen dem Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat vereinbart. Der STB setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Dabei werden für den STB sowohl der Erfolg des Geschäftsbereichs, des Unternehmens – bzw. der Gruppe als auch individuelle Ziele angemessen berücksichtigt. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. Projekterfolge herangezogen. Der MTB ist ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung und stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, so dass die Auszahlung des MTB erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt. Er legt für die Mitglieder des Vorstandes einheitliche

Zielgrößen aus dem Erfolg des Unternehmens sowie der Gruppe zu Grunde und fördert die Mittel – und langfristige Wertsteigerung der Gesellschaft.

Zusätzlich erhalten die Vorstände eine Ruhegeldzusage oder einen Zuschuss zum Aufbau einer privaten Vorsorge. Für einen Vorstand gibt keine Altersversorgung und auch keinen Zuschuss zu einer privaten Vorsorge.

Die Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte richtet sich nach der Mitarbeitergruppe:

- nichtleitende Angestellte im Innendienst
- nichtleitende Angestellte im Außendienst

Alle Mitarbeitergruppen erhalten eine feste Grundvergütung. Die Mitarbeiter im Außendienst erhalten darüber hinaus eine variable Vergütung. Die genaue Ausgestaltung der Grundvergütung hängt von der jeweiligen Mitarbeitergruppe ab. Die Grundvergütung ergibt sich entweder aus einem Tarifvertrag (länderspezifisch) oder ist individuell vereinbart. Im letzteren Fall orientiert sich die Höhe an den Marktgegebenheiten, am Aufgabengebiet, Verantwortungsbereich, an der Berufsausbildung sowie -erfahrung vergleichbarer Positionen im Unternehmen.

Die Mitarbeiter im Innendienst erhalten eine ermessensabhängige freiwillige betriebliche Sonderzahlung, die sich am Unternehmensergebnis, der Unternehmensentwicklung sowie individuellen Kriterien orientiert. Die variable Vergütung für die Mitarbeiter im Außendienst ist ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen an der Gesamtvergütung variieren. Das Verhältnis der variablen Vergütung zur Grundvergütung ist an die Position gekoppelt und trägt dieser entsprechend Rechnung; d. h., der Anteil der variablen Vergütung steigt mit der Hierarchiestufe. Die variable Vergütung ist dabei so ausgestaltet, dass sie einen Anreiz zur Zielerfüllung darstellt, aber auch ein angemessenes Grundgehalt berücksichtigt. D. h., variable Vergütung und Grundvergütung stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Die Ziele werden am Anfang des Jahres für alle Mitarbeiter im Außendienst festgelegt. Darüber hinaus werden als zusätzliche Anreize pro Halbjahr Incentives festgelegt.

Bei CarGarantie gibt es drei Schlüsselfunktionen, die alle mit Angestellten von CarGarantie besetzt sind. Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber richtet sich nach der vorgenannten Darstellung für Innendienstmitarbeiter. Für die Schlüsselfunktionen gelten keine besonderen Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans.

Angemessenheit des Governance-Systems

Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems kann mit Risiken, die den Geschäftstätigkeiten inhärent sind, angemessen umgegangen werden. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z. B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Ebenso orientiert sich das Governance-System an konzernweit gültigen Grundsätzen und Vorgaben. Zur Beurteilung des Governance-Systems bezieht der Vorstand unter anderem auch die Erkenntnisse und Einschätzung der Schlüsselfunktionen und deren Berichterstattung mit ein. Der Vorstand beurteilt das Governance-System gemäß der Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als insgesamt angemessen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die vom Vorstand beschlossene „Leitlinie Fit & Proper-Anforderungen“ beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten
- Schlüsselfunktionsinhaber

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Schlüsselfunktionsinhaber sind:

- Leiter Compliance
- Inhaber Versicherungsmathematischer Funktion
- Inhaber unabhängiger Risikocontrollingfunktion

Die Schlüsselfunktion der Internen Revision ist an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert.

Es gibt derzeit keine weiteren Schlüsselfunktionen. Andere Bereiche, die für den Geschäftsbetrieb des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sind, befassen sich nicht unmittelbar mit der Kontrolle und Überwachung von Risiken.

Für 2018 ist als Ausgliederungsbeauftragter für ausgegliederte Schlüsselfunktionen ist der Vorstandsvorsitzende bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für den Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Anforderungen an die fachliche Eignung

Die fachlichen Anforderungen werden unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken und mit Blick auf Art und Umfang des Geschäftsbetriebs des Unternehmens betrachtet. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu prüfen. Die benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen professionell geleitet und überwacht wird.

Die Mitglieder der Vorstände müssen gemeinsam über Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanzielle und versicherungsmathematische Analyse
- Aufsichtsrechtlicher Rahmen und entsprechende Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Für Leitungspositionen ist zudem entsprechende Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes legt der Aufsichtsrat des Unternehmens ebenso fest wie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes.

Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen an Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen an die verantwortlichen Personen in den aufgeführten Schlüsselfunktionen werden in einer Stellenbeschreibung festgelegt und im Falle der Neueinstellung bei der Auswahl der Bewerber berücksichtigt.

Die Überprüfung der Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Schlüsselfunktionsinhaber erfolgt innerhalb des Personalauswahlprozesses. Die fachliche Qualifikation ist gegeben, wenn die entsprechende Person über Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei werden einschlägige Erfahrungen im Versicherungsbereich vorausgesetzt. Als Nachweise sind Hochschulzeugnisse und Fortbildungsnachweise heranzuziehen sowie das Auswahlgespräch zu berücksichtigen. Die Beurteilung, ob die Anforderungen an die entsprechenden Personen erfüllt sind, erfolgt durch den Vorstand, die HR-Abteilung und die jeweiligen Führungskräfte.

Bei der Besetzung von Vorstandspositionen bewertet der Aufsichtsrat, ob die notwendigen Sachkenntnisse vorhanden sind und Anforderungen an die Zuverlässigkeit erfüllt werden.

Anforderung an die Zuverlässigkeit:

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit müssen die Schlüsselfunktionsinhaber und Vorstände ein polizeiliches Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Handelsregister vorlegen sowie jährlich Angaben zu ihrer persönlichen Zuverlässigkeit (Fragebogen „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“) machen. Weitere Anhaltspunkte, die zur Überprüfung herangezogen werden können, sind Gerichtsentscheidungen und laufende Verfahren bzw. Ermittlungen, die geeignet sind, Zweifel am Ruf und an der Integrität der betreffenden Person aufkommen zu lassen.

Die beabsichtigte Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und die Bestellung einer verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion bzw. eines Ausgliederungsbeauftragten sowie das Ausscheiden einer dieser Personen aus dem Unternehmen oder die Beendigung der Funktion werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unverzüglich angezeigt.

Die Anzeigen erfolgen nach Maßgaben der aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie der Vorgaben der BaFin in den jeweiligen Merkblättern unter Beifügung der dort benannten Unterlagen. Die Anzeigen werden unmittelbar nach Kenntniserlangung der sachverhaltsändernden Tatsachen von der HR-Abteilung vorbereitet und koordiniert.

Die „Leitlinie Fit & Proper-Anforderungen“ wird regelmäßig jährlich oder anlassbezogen überprüft.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Übernahme von Risiken und das Eingehen von versicherungsvertraglichen Leistungsversprechen zählen zum Kerngeschäft von CarGarantie. Um diese Aufgaben verlässlich erfüllen zu können, orientiert sich die Unternehmensführung an dem Vorsichtsprinzip und an wertorientierten Steuerungsgrundsätzen. Der Rahmen der für eine bewusste Übernahme in Betracht kommenden Risiken ist in der Risikostrategie abgesteckt. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen.



Risiko

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Diese kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Das Risikomanagement von CarGarantie obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung erfolgen primär risikonah in den operativen Unternehmensbereichen. Hierbei wird darauf geachtet, dass Interessenkonflikte bei der Aufgabenwahrnehmung vermieden werden. Ausgliederte Funktionen werden von Konzerngesellschaften erfüllt, die in das konzernweite Risikomanagementsystem integriert sind.



Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Ein Teil des Risikomanagementsystems ist das Risikokomitee. Seine Aufgaben umfassen u. a. den Aufbau und die laufende Weiterentwicklung von Methoden und Prozessen zur internen Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind in den Leitlinien des Risikomanagements dokumentiert.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko (Kapitalanlagerisiken), versicherungstechnische Risiken und das Ausfallrisiko sowie operationelle Risiken. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z. B. das Liquiditätsrisiko, das strategische Risiko sowie Reputations- und Konzentrationsrisiken zu nennen, die im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden.

Um einen Überblick aller im Unternehmen vorhandenen Risiken zu erhalten, wird jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Hierbei sind alle risikoverantwortlichen Abteilungsleiter aufgefordert, dem Risikomanagement die nach ihrer Experteneinstufung vorliegenden Risiken bei CarGarantie zu melden.

Der Risikomanagementprozess wurde im Rahmen von Solvency II um verschiedene Methoden und Instrumente erweitert. Somit wird sichergestellt, dass die Anforderungen der drei Säulen nach Solvency II vollumfänglich abgedeckt werden.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikomanagement durch festgelegte Limit- und Frühwarnindikatoren. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte Kontrollen. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Innerhalb der Vorbereitungsphase auf Solvency II wurden die Aufbau- und Ablauforganisation dahingehend angepasst, dass die Anforderungen der drei Säulen nach Solvency II vollumfänglich erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch unseren Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses.



Die drei Säulen nach Solvency II

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährlich Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own-Risk-and-Solvency-Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in das sowohl die Risikoinventur als auch das IKS fallen. Im Rahmen der dritten Säule finden die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Einleitung risikosteuernder Maßnahmen sowie für die Risikoüberwachung verantwortlich. Die zentrale Compliance-Funktion, die VMF sowie die Risikomanagementfunktion nehmen als zweite Verteidigungslinie eine überwachende bzw. koordinierende Funktion ein. Die Compliance-Funktion ist in der Rechtsabteilung angesiedelt. Der Leiter der Abteilung Recht hat in diesem Fall die Schlüsselfunktion inne. Als dritte Verteidigungslinie tritt die Revisionsfunktion auf. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz in Bezug auf die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.



System der drei Verteidigungslinien

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

CarGarantie hat die Schlüsselfunktionen zentral angebunden. Die Interne Revision ist an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert.

Das Risikomanagement ist dem Ressort des Vorstands Finanzen und Verwaltung zugeordnet. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist allerdings direkt dem Gesamtvorstand unterstellt. Vor allem durch die Erstellung der Solvency-II-Berechnungen und Meldungen an die BaFin, EIOPA, Bundesbank sowie an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG und die Nürnberger Beteiligungs-AG im Rahmen der Gruppen-Berichterstattung, der aktiven Betreuung in der mittel- und langfristigen Planung sowie der Betreuung der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand ist das Risikomanagement aktiv in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt CarGarantie zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich ihren Own-Risk-and-Solvency-Assessment-Prozess (ORSA) durch.

 **ORSA**

ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und stellt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung dar. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, eintretende Risiken abzudecken.

Hierbei wird der letzte Bilanzstichtag betrachtet. Der ORSA-Prozess wird jährlich im ersten Trimester vom Vorstand initiiert. Ziel ist, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuellste Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens aus dem letzten Quartal des Vorjahres und ist mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet im ersten Halbjahr statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Der Bericht umfasst neben Stresstests und Szenarioanalysen die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts im ersten Halbjahr vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die überarbeitete Unternehmensplanung aufgenommen werden. Insbesondere ist eine unterjährige Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen möglich. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses. Dementsprechend liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können vom Vorstand bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Vorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess – über die anfänglich gesetzten Vorgaben und Annahmen hinaus – weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungen einfließen lassen.

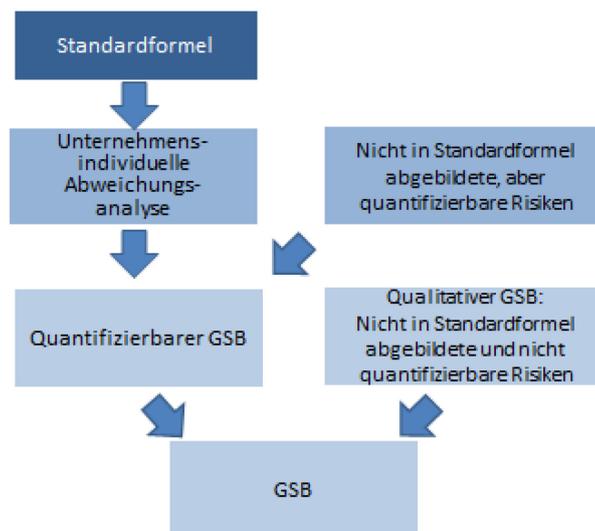
Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Ausgangspunkt der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird die Standardformel herangezogen.

i Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)
 Der GSB ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein standardisierter Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim GSB das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan erstellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.



A. Abbildung 1: Überleitung Standardformel GSB

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt sind. Die Definition der auslösenden Faktoren für einen Ad-hoc-ORSA erfolgen in der ORSA-Leitlinie.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet darüber hinaus ein internes Kontrollsystem. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen.

Die Leitlinie für das IKS wird vom zentralen Risikomanagement erstellt und jährlich an veränderte Umstände angepasst.

Umsetzung der Compliance-Funktion:

Die Compliance-Funktion ist in der Rechtsabteilung angesiedelt. Der Leiter der Abteilung Recht stellt in diesem Fall die Schlüsselfunktion dar.

Zur Aufgabe der Compliance-Funktion zählt die Beratung des Verwaltungs-, Managements- und Aufsichtsorgans in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency-II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Rechtsänderungen, die das Unternehmen betreffen. Weiterhin umfasst die Compliance-Funktion die Identifizierung, Beurteilung und Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und Vorgaben. Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei allen Tätigkeiten auf das Einhalten von Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit von CarGarantie oder ihrer Vertreter infrage stellen. Das Einhalten aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlicher Bestimmungen sowie die Betrugsbekämpfung sind Ziele von CarGarantie. Denn ein compliancewidriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen. Aufgrund dessen werden regelmäßig Schulungen für neue Mitarbeiter zu den Themen Compliance und Kartellrecht durchgeführt. Der Schulungsvortrag wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Die Schulungen finden in Form von Präsenzs Schulungen statt; im Falle einer Verhinderung an den Terminen der Präsenzs Schulungen besteht seit 2018 die Möglichkeit, an der Compliance-Schulung in Form eines E-Learning-Kurses teilzunehmen.

Der Compliance-Beauftragte nimmt seine Aufgaben unabhängig und weisungsfrei wahr. Er ist anderen Stellen gegenüber grundsätzlich nicht weisungsberechtigt, sondern erfüllt seine Aufgaben durch die Einleitung erforderlicher Ermittlungen und durch unverzügliche Meldung an den für die Compliance-Funktion verantwortlichen Vorstand oder ggf. an den Aufsichtsrat.

Der Compliance-Beauftragte verfügt im Rahmen seines Aufgabenfeldes im Bereich des rechtlich Zulässigen und nur sofern konkret erforderlich über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht in Bezug auf alle einschlägigen Unterlagen, Bücher, Akten, Daten und IT-Systeme und sonstigen Aufzeichnungen.

Der Compliance-Beauftragte ist befugt, von allen Mitgliedern des Compliance-Komitees Informationen, die für die Erstellung eines Jahresberichtes bzw. eines Ad-hoc-Berichtes erforderlich sind, einzufordern. Dem Compliance-Beauftragten sind zu jeder Zeit ohne explizite Aufforderung von dem für den

jeweiligen Bereich zuständigen Mitglied des Compliance-Komitees Änderungen mitzuteilen, die sich auf den Bereich der Compliance auswirken.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision ist an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert. Sie wird vom Leiter der Internen Revision wahrgenommen. Der Outsourcing-Beauftragte ist in 2018 der Vorstandsvorsitzende von CarGarantie. Im Rahmen des bestehenden Ausgliederungsvertrags erfolgt bei Themen, die CarGarantie betreffen, eine Berichterstattung an den Vorstand von CarGarantie.

Für die Interne Revision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Darüber hinaus darf sie nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben übernehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat sie jederzeit ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren, soweit dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist.

Die Revision berichtet über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres schriftlich zusammenfassend jährlich innerhalb des ersten Quartals an den Gesamtvorstand.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion von CarGarantie ist im Ressort des Vorstands Finanzen und Verwaltung im Bereich Produktcontrolling angesiedelt.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet mit dem VMF-Bericht direkt an den Vorstand.

Wie alle anderen Schlüsselfunktionen auch wurde die VMF der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ordnungsgemäß gemeldet und von der Aufsicht anerkannt.



System der drei Verteidigungslinien

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

B.7 Outsourcing

CarGarantie gliedert derzeit Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft an zur Gothaer Gruppe gehörende Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand von CarGarantie eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei den betreffenden Ausgliederungen einzuhalten sind.

Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der Gothaer Gruppe, die Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. Hervorzuheben ist, dass CarGarantie kritische Tätigkeiten einschließlich der Schlüsselfunktionen ausschließlich an andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland ausgliedert, nicht dagegen an gruppenfremde Gesellschaften.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den vorherigen Abschnitten dargestellt worden. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Informationen zum Governance-System.

C Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter versicherungstechnischem Risiko versteht man das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderungen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die wichtigsten und für CarGarantie wesentlichen versicherungstechnischen Risiken sind das Prämien- und das Reserverisiko.

Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die gezahlte Prämie für zukünftige Schäden nicht ausreicht. Die Differenz, um die die eintretenden Schäden die Prämie übersteigen, wird vom Unternehmen getragen und als Verlust notiert. Somit ist das Prämienrisiko eine signifikante Größe, die das Versicherungsgeschäft beeinflusst.

Das **Schadenreserverisiko** beschreibt das Risiko, dass die gesetzte Reserve nicht ausreicht, um die zukünftigen Zahlungen zu decken.

Bei der Berechnung des Prämienrisikos und des Schadenreserverisikos besteht das **Kostenrisiko** in der Abweichung der tatsächlichen Kosten von den erwarteten Kosten.

Aufgrund des spezialisierten Versicherungsgeschäfts von CarGarantie spielen besondere Risiken wie beispielsweise das Katastrophen- oder das Naturgefahrenrisiko keine Rolle.

Um die genannten Risiken so explizit wie möglich auszuweisen und zusätzlich bewerten zu können, erfolgt dies mit der sogenannten Standardformel. Diese Formel ist eine von der Aufsicht vorgeschlagene, standardisierte Vorgehensweise zur Bestimmung von Risikokapital und ein am Markt allgemein anerkanntes Verfahren.



Standardformel

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Sie wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe „Standardformel“ und „Standardmodell“ werden oft synonym verwendet.

Unter Verwendung der unternehmensspezifischen Parameter in der Standardformel ergibt sich ein geringeres Prämien- und Reserverisiko. CarGarantie verwendet diese lediglich zur unternehmensindividuellen Risikobeurteilung innerhalb des ORSA-Prozesses und zur Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel, daher ist die Anwendung der Parameter in der Standardformel als konservative Risikobewertung zu sehen. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am unternehmensindividuellen BSCR (Basis-SCR) vor Diversifikation beträgt im ORSA 2018 63,28 %.



Unternehmensspezifische Parameter

Um das Risikoportfolio eines Versicherungsunternehmens genauer abzubilden, können neben den vorgegebenen Standardrisikofaktoren auch eigene, unternehmensspezifische Parameter angewandt werden. Diese müssen allerdings bestimmten Anforderungen genügen und von der Aufsicht freigegeben werden.

Ein signifikantes **Konzentrationsrisiko** kann bei der Car-Garantie Versicherungs-AG nicht beobachtet werden. Dies liegt daran, dass durch ein heterogenes Garantieproduktportfolio bei verschiedenen Herstellern in zahlreichen Ländern eine hohe Diversifikation vorliegt.

Des Weiteren werden die beschriebenen Risiken durch Nachkalkulationen und Schadenanalysen unserer Garantieprogramme gesteuert. Ferner existieren Zeichnungsrichtlinien und es erfolgt ein Risikotransfer durch u. a. Prämienanpassungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Eine weitere Möglichkeit zur **Risikominderung** besteht in der Berücksichtigung latenter Steuern in der Solvency-II-Bilanz. Auf zukünftige Erträge, die als Eigenmittel in der Solvenzbilanz angesetzt werden, hat das Unternehmen Steuern zu entrichten. In den Stressszenarien kommt es zu geringeren zukünftigen Erträgen und damit zu verminderten Eigenmitteln. Dies reduziert im Stressszenario die zu zahlenden Steuern. Damit trägt der Staat einen Teil des Risikos in Form von ausbleibenden zukünftigen Steuern. Die risikomindernde Wirkung ist allerdings beschränkt.

Ein weiteres Instrument zur Senkung von versicherungstechnischen Risiken bietet die Rückversicherung. CarGarantie hat ausschließlich Quoten-Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Da die Rückversicherungsvereinbarungen von CarGarantie auch aus strategischen Gründen abgeschlossen werden, bestehen diese oftmals mit den Versicherungsgesellschaften großer Automobilhersteller sowie im Konzernverbund.

Zur Überprüfung, ob die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung angemessen ist, werden im Rahmen des ORSA-Prozesses eine Reihe von **Stresstests und Szenarien** durchgeführt, die zuvor mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden. Des Weiteren werden die verwendeten Methoden und Annahmen regelmäßig validiert und durch die Festlegung von Limiten und Wesentlichkeitsgrenzen bewertet. Daneben beurteilt die Versicherungsmathematische Funktion die verwendeten Methoden und zugrunde gelegten Annahmen inklusive der durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen.

Es wurde ein mehrjähriges Stressszenario durch einmaligen Schock der Schadenquote simuliert und deren Auswirkung auf die Solvenzquote analysiert. Begründet durch z. B. einen starken Anstieg der Kosten von Bauteilen oder Qualitätsverschlechterungen bei Herstellern, wird ein „Jahrhundertereignis“ unterstellt. Trotz dieses Jahrhundertereignisses ist die Solvabilität der CarGarantie über den betrachteten Zeitraum von 5 Jahren sichergestellt.

Des Weiteren wurden die Auswirkungen eines Reverse-Stresstests beurteilt. Dieser soll den maximal verkräftbaren Verlust aufzeigen, um seine (Ziel-)SCR-Bedeckungsquote noch zu erreichen. Dabei wurde, unter der Annahme eines konstanten Geschäftsjahres, durch eine Rückwärtsrechnung die Schadenquote so weit gestresst, dass die (Ziel-)SCR-Bedeckungsquote von mindestens 120 % gewährleistet ist. Hieraus resultiert ein maximal möglicher Schadenquotenanstieg von 20 % Punkten.

Eine weitere Szenariorechnung ist eine Veränderung der Rückversicherungsquoten. Dabei wird die Rückversicherungsquote der Mutterkonzerne um 10 % erhöht und erniedrigt. Dies geschieht unter der Annahme eines gleichbleibenden Geschäftes. Hierbei erhöht sich (+25 %) bzw. fällt (-21 %) die SCR-Bedeckungsquote. In beiden Fällen wird die (Ziel-)SCR-Bedeckungsquote von 120 % nicht unterschritten.

Die im Betrachtungszeitraum durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergaben keine neuen Erkenntnisse zu wesentlichen Risiken. Daher sind aktuell keine Maßnahmen des Managements zur Steuerung der Risiken durch Anpassung der Geschäftsstrategie geplant.

Es gab beim versicherungstechnischen Risiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird anhand der Entwicklung der Finanzvariablen, wie z. B. der Aktienkurse, Zinssätze, Immobilienpreise oder der Wechselkurse, gemessen.

CarGarantie besitzt ein diversifiziertes Kapitalanlageportfolio, das sich im Wesentlichen aus Zins-Instrumenten und Credit-Instrumenten zusammensetzt.

Ein Großteil des Portfolios von CarGarantie ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt CarGarantie sowohl dem **Zinsänderungs-** als auch dem **Spreadrisiko**. Mit dem Zinsänderungsrisiko werden Risiken aufgrund einer Veränderung der Zinsstrukturkurve beschrieben. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderung der Zinsstrukturkurve reagieren. Das Spreadrisiko bezeichnet Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Zusätzlich besitzt das Kapitalanlageportfolio noch Exponierungen in Beteiligungen sowie Anteile an Aktienfonds. Daraus entsteht das sogenannte **Aktienrisiko**. Das Aktienrisiko bezeichnet Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien und strategischen Beteiligungen. Es betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Wert auf Schwankungen der Aktienkurse reagiert.

Weitere Exposures liegen im Immobilienbereich. Hierdurch entsteht das **Immobilienrisiko**, das Risiken aufgrund der Veränderung der Marktpreise im Immobilienbestand beschreibt.

Das Kapitalanlageportfolio ist nicht vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt CarGarantie zusätzlich noch dem **Währungsrisiko**. Das Währungsrisiko umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

CarGarantie bewertet das eingegangene Marktrisiko mithilfe der Standardformel nach Solvency II. Die Standardformel ist ein allgemeiner, am Markt anerkannter Standard. Zusätzlich führt CarGarantie noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits dem Nachweis der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen risikoorientierten Steuerung.

Das Risikoprofil im Marktrisiko von CarGarantie zum 31.12.2018 wird dominiert vom Aktienrisiko (44 %, VJ 39 %), gefolgt vom Zinsrisiko (18 %, VJ 24 %). Weitere Positionen sind das Spreadrisiko (15 %, VJ

18 %), das Immobilienrisiko (11 %, VJ 8 %) und das Währungsrisiko (10 %, VJ 11 %). Das Marktrisiko wird, wie die individuelle Bewertung zeigt, in der Standardformel als angemessen bewertet.

Risiko	Risikoexponierung GJ in % des Mkt SCR	Risikoexponierung Planungszeitraum	Risikoumgang	Risikominderungs- technik
Zinsrisiko	18 %	stabil	Akzeptieren/ Mindern	Diversifizieren
Aktienrisiko	44 %	wachsend	Akzeptieren/ Mindern	Diversifizieren
Immobilienrisiko	11 %	stabil	Akzeptieren/ Mindern	Diversifizieren
Spreadrisiko	15 %	stabil	Akzeptieren/ Mindern	Diversifizieren
Währungsrisiko	10 %	stabil	Akzeptieren/ Mindern	n/a
Marktrisikokonzentration	2 %	stabil	Akzeptieren	Diversifizieren

Um Risiken im Marktrisiko zu mindern, wird in ein diversifiziertes Kapitalanlagenportfolio investiert. Hierzu wird jährlich eine strategische Asset-Allokation festgelegt, die im Rahmen monatlicher Reportings überwacht und auf dauerhafte Einhaltung hin überprüft wird.

Risikokonzentrationen im Rahmen der Kapitalanlage liegen nur im geringen Maße vor. Das Portfolio ist weit diversifiziert. Hier unterstellt CarGarantie die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Es wird analysiert, inwieweit eine geringfügige Variation von Parametern auf den Solvenzkapitalbedarf bzw. die Eigenmittel wirken. Im Rahmen von Szenarioanalysen werden Sensitivitäten kombiniert, um einen möglichen Worst-Case-Stress zu ermitteln. Dies dient der frühzeitigen Einleitung einer Gegensteuerungsmaßnahme. Hierzu werden in monatlichen internen Stresstests Overnight-Wertveränderungen simuliert, wobei die Marktwertveränderungen aufgrund von unterschiedlichen Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve bei Festzinstiteln und aufgrund fester Wertabschläge für Eigenkapitalinstrumente und Real Estate bewertet werden. Die Zins-Sensitivität bei Festzinstiteln wird nach dem Modified Duration Verfahren berechnet. Bei diesen internen Stresstests handelt es sich um eine rein aktivseitige Betrachtung ohne Berücksichtigung der Passivseite. Der gesamte Wertverlust eines Stressszenarios wird mit den aktuellen Bewertungsreserven verrechnet. In folgender Tabelle werden die jeweiligen Marktwertveränderungen dargestellt:

31.12.2018			Stress-Szenarien			
	Marktwert in Mio EUR	Mod. Duration	S1	S2	S3	S4
			Marktwertveränderung in Mio EUR bei Parallelverschiebung der Zinskurve um			
			+25BP	+50BP	+75BP	+100BP
Festzinstitel	191,1	4,94	-2,4	-4,7	-7,1	-9,4
Eigenkapital- instrumente	90,23		-5%	-10%	-15%	-20%
			-4,5	-9	-13,5	-18
			-2,5%	-5%	-7,5%	-10%
Real Estate	19,2		-0,5	-1	-1,4	-1,9
Gesamt	300,53		-7,4	-14,7	-22	-29,3
Netto-Reserve nach Overnight-Stress						
	69,69		62,3	55	47,6	40,3

Die Auswirkungen der Wertabschläge auf die Netto-Reserven werden als angemessen bewertet.

Neben den beschriebenen monatlichen internen Stresstests werden im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) jährlich Stresse und Szenarien für das Kapitalanlageportfolio berechnet. Folgende zwei Szenarien wurden in diesem Jahr analysiert:

EIOPA-Double-Hit-Szenario

Kapitalmarktkrisen gehören zu den größten Problemstellungen für die Versicherungsbranche, die i. d. R. direkte Auswirkungen auf die Ergebnisse haben. Das EIOPA-Double-Hit-Szenario (DH-Szenario) beinhaltet ein langfristig anhaltendes Niedrigzinsniveau sowie Schocks in vielen Anlageklassen. Das DH-Szenario wurde im Juni 2016 von der EIOPA definiert und europaweit ausgewählten Unternehmen zur Durchführung vorgelegt. Die CarGarantie wurde nicht aufgefordert, den Stresstest durchzuführen. Für den ORSA 2018 wurden die veröffentlichten Spezifikationen des Stresstests in leicht angepasster Form auf die CarGarantie übertragen, wobei einige Parameter unternehmensindividuell hergeleitet werden und somit von der EIOPA-Definition abweichen. Die Kapitalanlagen werden dabei im DH-Szenario diversen Stressen ausgesetzt. Die Stressfaktoren des DH-Szenarios wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert übernommen und basieren auf den realen Ereignissen der Kapitalmarktkrise 2007. Parallel wird ein Zinsrückgang von ca. 60 Basispunkten unterstellt.

Ergebnis: Im Double-Hit-Szenario würde die SCR-Quote von 167,0 % auf 146,3 % sinken und die MCR-Quote von 554 % auf 508 %. Trotz eines gestiegenen Marktrisikos und durch den Eintritt des Szenarios reduzierte Eigenmittel ist das Risiko durch CarGarantie beherrschbar. Die Bewertung erfolgte analog zur SCR-Ermittlung.

Ausfallrisiko von Staaten

Angesichts der derzeitigen politischen Entwicklungen, die zusätzliche Risiken in der Kapitalanlage hervorrufen können, sowie als Vorbereitung auf mögliche „Pflichtstresse“, die zukünftig durch die BaFin definiert werden könnten, soll qualitativ der Ausfall von EU- bzw. EURO-Staaten (z.B. Italien) thematisiert werden.

Die Untersuchung erfolgte in Form einer volkswirtschaftlichen Analyse:

Die CarGarantie zeichnet rund 310 Mio. EUR Kapitalanlagen in ihrem Bestand (VJ 294 Mio. EUR). Rund 22 % des Gesamtbestandes werden außerhalb Deutschlands, insbesondere in Ländern der Europäischen Union investiert. Rund 87 % der Staatsanleihen teilen sich auf in 12 Länder.

Die Gothaer Asset Management AG, die von der CarGarantie per Funktionsausgliederungsvertrag u. a. mit Makro-Research und Risikomanagement-Dienstleistungen hinsichtlich der Kapitalanlagen beauftragt ist, beobachtet die politische und wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern kontinuierlich und unterrichtet die CarGarantie bei Bedarf hinsichtlich eventueller Anpassungen an der Kapitalanlagestrategie. Der Schwerpunkt der Analysen lag im Geschäftsjahr auf Frankreich, Italien und Spanien.

Vor dem Hintergrund der Präsidentenwahlen und der Parlamentswahl wurde die Exposition gegenüber Frankreich fortlaufend intensiv überwacht. Nachdem mit dem Ausgang der Wahlen der Eintritt kritischer Szenarien mit Blick auf das Länderrisiko Frankreich ausgeschlossen werden konnte, wurde im weiteren Verlauf des Jahres jedoch die Exposition gegenüber Frankreich passiv geringfügig verringert. Die Reduktion in der Exposition gegenüber Italien trug hingegen einer Übergewichtung in den vergangenen Jahren Rechnung. Diese Übergewichtung war zum einen das Resultat einer positiven Einschätzung angesichts eines Abflauens der Euroschuldenkrise und der damit erwarteten Verringerung der Aufschläge gegenüber risikoarmen Papieren wie z. B. Bundesanleihen. Zum anderen war durch das Anleihekaufprogramm der EZB von einer robusten Nachfrage nach Anleihen aus der Eurozone und damit auch für Anleihen Italiens auszugehen.

Angesichts der inzwischen deutlich geringeren Risikoaufschläge einerseits und eines sich abzeichnenden Endes des Anleihekaufprogramms der EZB andererseits wurde 2017 die Exposition gegenüber dem Länderrisiko Italien reduziert. Die Entscheidung einer Reduktion wurde zudem vor dem Hintergrund einer möglicherweise unsicheren politischen Situation nach den Parlamentswahlen im März 2018 getroffen. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine zukünftige Regierung in Italien dem Ziel nachhaltig solider Staatsfinanzen weniger verpflichtet fühlt.

Die oben beschriebene Analyse der Gothaer Asset Management AG und die daraus resultierende mögliche Maßnahme, das Exposure einer betroffenen Risikoposition zu reduzieren, um die freigewordenen Mittel in andere, stabile Euroländer zu reinvestieren, kann jedoch sinngemäß auch auf andere signifikante Risikopositionen angewendet werden. Da die Entwicklung der Kapitalmärkte wie auch des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes der CarGarantie mindestens in der zwei Mal jährlich stattfindenden Kapitalanlagen-Ausschusssitzung oder aber auch ad hoc vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden, sehen wir das Szenario als beherrschbar an. Die Solvenzsituation bleibt sichergestellt, da eine eventuelle Anpassung der Kapitalanlagenstrategie bei der CarGarantie kurzfristig per Vorstandsbeschluss vorgenommen werden kann.

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in der Kapitalanlage wird bei CarGarantie durch die gleichnamige Leitlinie abgedeckt. Die Leitlinie enthält Vorgaben für die Erfüllung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, beispielsweise zur Strategischen Asset-Allokation, dem Umgang mit Interessenskonflikten und der Diversifikation im Kapitalanlageportfolio durch Festlegung von Mischungs- und Streuungsgraden. Darüber hinaus werden in dem internen Anlagekatalog allgemeine Anlagegrundsätze festgelegt, die regeln, dass Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Qualität des gesamten Anlageportfolios sicherzustellen sind, um eine dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge gewähren zu können. Für jedes dieser Risiken wurden innerhalb des internen

Anlagekatalogs angestrebte Grade definiert, die eine Kapitalanlage erfüllen muss, damit sie dem Sicherungsvermögen zugeführt werden kann. Bspw. hinsichtlich der Sicherheit werden Titel mit dem Rating AA- bis A- angestrebt, hinsichtlich der Liquidität wird eine Veräußerbarkeit der Kapitalanlage innerhalb eines Monats angestrebt und bezüglich der Rendite wird eine Zielrendite gemäß der letzten gültigen mittelfristigen operativen Planung im Rahmen der ALM angestrebt. Die Qualität wird durch die allgemeinen Anlagengrundsätze definiert und angestrebt.

Vorgaben zum Risikomanagement im Anlagemanagement, zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln, den Anlagezielen und zu qualitativen Merkmalen der Kapitalanlage werden auf Konzernebene gemacht. Diese befinden sich in der Kapitalanlagenrichtlinie und der Dokumentation zur Kapitalanlage.

CarGarantie hat die Vermögensanlage der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Diese hat die oben genannten Anforderungen in innerbetrieblichen Richtlinien zu den einzelnen Assetklassen und zum Kapitalrisikomanagement umgesetzt. Außerdem bestehen Prozessbeschreibungen zu den wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen innerhalb der Gothaer Asset Management AG.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate. Darunter finden sich Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können Forderungen bestehen.

CarGarantie besitzt in ihrem Kapitalanlageportfolio keine Risikominderungsinstrumente, wodurch Kreditrisiken entstehen können, und führt keine kreditrisikobehafteten Wertpapiere im Bestand. CarGarantie sichert ihr Versicherungsportfolio durch ein Rückversicherungsprogramm, das ausschließlich aus Quotenverträgen besteht, die einen Teil des Portfolios an den Rückversicherer übertragen. Es entsteht ein Ausfallrisiko, falls der Rückversicherer bei Einforderung der Beträge aus der Rückversicherung zahlungsunfähig ist. Zur Absicherung des Ausfallrisikos hat CarGarantie mit den Rückversicherungspartnern Sicherheiten, z. B. Depotstellungen oder Letter of Credits, vereinbart.

CarGarantie bewertet das eingegangene Kreditrisiko mithilfe der Standardformel nach Solvency II.

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben.

Forderungen aus der Rückversicherung (inkl. Abrechnungsforderungen) stellen aufgrund der Sicherheiten kein Ausfallrisiko dar. Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage machen 57 % (VJ 67 %) des Ausfallrisikos aus, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern 43 % (VJ 33 %). Insgesamt spielt das Ausfallrisiko in der Risikopositionierung nur eine untergeordnete Rolle.

Größere Risikokonzentrationen liegen bei CarGarantie nicht vor. Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet.

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht

zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden ggf. im Rahmen des ORSA betrachtet.

Es gab beim Kreditrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen ist es mitunter notwendig, in schwer liquidierbare Assetklassen zu investieren, in denen oft höhere Renditen zu erwirtschaften sind.

Neben der ausreichenden Bedeckung ist eine ausreichende Liquidität notwendig, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Als Grundlage für das Liquiditätslimit gilt der Anteil leicht liquidierbarer Anlagen im Kapitalanlagebestand. Als solche gelten Kapitalanlagen, die innerhalb von 30 Tagen veräußert werden können. In den Kapitalanlagerichtlinien ist für CarGarantie ein Liquiditätslimit von mindestens 35 % festgelegt.

Das hier angesetzte Limit wird im Rahmen der Kontrolle der Kapitalanlagerichtlinien geprüft. Es ist so gewählt, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kein Liquiditätsengpass entsteht.

Ein Liquiditätsrisiko kann nur bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, wie z. B. nicht rückversicherte Serienschäden, entstehen. Da CarGarantie keine Kumulrisiken versichert und Serienschäden oder andere unvorhersehbare Ereignisse ausschließt, hat die unternehmensindividuelle Betrachtung ergeben, dass für CarGarantie kein Liquiditätsrisiko vorliegt.

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Das Liquiditätsrisiko wird bei CarGarantie anhand von Prognoserechnungen sowie der mittelfristigen operativen Planung gesteuert.

Da bei CarGarantie fast ausschließlich Einmalprämien zu Beginn der Vertragslaufzeit vereinnahmt werden, ist der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien vernachlässigbar.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko unter Solvency II bezeichnet das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei CarGarantie erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der sogenannten Standardformel, die ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein am Markt allgemein anerkannter Standard ist.

Da operationelle Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen abhängt.

Risikosensitivität:

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt CarGarantie eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die risikoverantwortlichen Abteilungsleiter erfassen und klassifizieren ihre operationellen Risiken dafür in der Risikoinventur.

Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operationellen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert. Er wird aus der Schadenhöhe des im Szenario durch die Risikoverantwortlichen definierten Schadenfalls und der Schadeneintrittswahrscheinlichkeit berechnet.

Die operationellen Risiken umfassen neben Risiken aus internen Prozessen und mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen auch Compliance- und Rechtsrisiken. Die **wesentlichen operationellen Risiken** gemäß der Risikoinventur sind steuerliche Risiken vor allem im Ausland, IT-Risiken wie z.B. ein Ausfall der IT und Cyberrisiken sowie das operationelle Risiko von Fehlern in Abrechnungen von Mit- und Rückversicherungsverträgen. Es sind keine Spitzenrisiken unter den operationellen Risiken ersichtlich.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als ausreichend erwiesen. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei CarGarantie nur eine untergeordnete Rolle. Im ORSA-Prozess erfolgt die Quantifizierung des unternehmensindividuellen Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) anhand der Erfassung der Risiken in der Risikoinventur. Aktuell beträgt der Anteil des operationellen Risikos am unternehmensindividuellen Gesamtsolvabilitätsbedarf vor Diversifikation 5,8 %.

Zur Minderung der operationellen Risiken besteht ein Internes Kontrollsystem (IKS, vgl. Kapitel B.4), das angemessene interne Kontrollen fordert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen für das IKS.

Eine mögliche **Risikokonzentration** ist dadurch gegeben, dass ein Großteil der Arbeitnehmer an demselben Standort arbeitet. Epidemien oder ein Gebäudebrand könnten zu einem größeren Ausfall von Arbeitskräften führen. Um dieses Risiko zu minimieren, hat CarGarantie einen sogenannten

Business Continuity Plan erstellt. In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt, wodurch mögliche Folgen reduziert werden können.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten analysiert CarGarantie weitere potenzielle Risiken. Dazu gehören insbesondere **strategische und Reputationsrisiken**.

Wie die operationellen Risiken werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, die einmal jährlich aktualisiert wird. Diese Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u. a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Verlust von Großkunden und Rahmenvereinbarungen mit Herstellern oder Importeuren
- Neugründung von Betriebsstätten
- Reputationsrisiken: Kommunikation von fehlerhaften Unternehmensinformationen / Image

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt, wie z. B.

- Analyse von Kennzahlen und Beobachtung des Kundenverhaltens
- Marktanalysen und Erstellung von Businessplänen sowie von Abweichungsanalysen
- Zentrale Vorgaben zu Standards, methodische Vorgaben und Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Zentralisierung der Unternehmenskommunikation
- Laufende Auswertung aller kritischen Themen

Insgesamt spielen diese Risiken bei CarGarantie eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen Risiken unter Solvency II.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil wurden bereits genannt. Es bestehen keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils der CarGarantie.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

CarGarantie erstellt gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei wurden die Daten kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte. Konkret erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 9 DVO nach IFRS gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, sofern IFRS mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG konsistent ist. Bei mehreren nach IFRS zulässigen Methoden ist diejenige anzuwenden, die konsistent zu § 74 VAG ist.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 der DVO folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- **„mark to market“:** Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind
- **„mark to model“:** konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- **alternative Bewertungsmethoden**

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 (zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2017/2189).

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mithilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind auch für die Ermittlung der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten bzw. Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Immaterielle Vermögenswerte	Solvency II	HGB	Differenz
in TEUR	0	20.151	-20.151

Immaterielle Vermögensgegenstände, wie etwa Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung 2015/35 mit null angesetzt. Unter HGB werden entgeltlich erworbene, immaterielle Vermögensgegenstände zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Eine Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfolgt unter HGB nicht.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven latenten Steuern berücksichtigt. Die aktiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf niedrigere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht gegenüber der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie höhere Wertansätze bei den Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Aktive latente Steuern werden nur dann bilanziert, wenn eine Verrechnung mit künftigen steuerpflichtigen Gewinnen wahrscheinlich ist. Durch die Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden in der HGB-Bilanz aktive latente Steuern per 31.12.2018 nicht aktiviert.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	Solvency II	HGB	Differenz
in TEUR	0	15	-15

Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (**Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**) ergibt sich, wenn Altersversorgungsverpflichtungen durch Vermögensgegenstände gedeckt sind, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (mit Ausnahme der Arbeitnehmer) entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Für die Solvabilitätsübersicht wird der Wert mit null angesetzt. Unter HGB erfolgen der Ansatz und die Bewertung gemäß § 246 Abs. 2 HGB.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Solvency II	HGB	Differenz
in TEUR	21.800	20.205	1.595

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf umfassen selbst genutzte Grundstücke und Bauten sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z. B. Inventar und EDV-Anlagen. Aus Wesentlichkeitsgründen wird unter Solvency II der HGB-Wertansatz übernommen. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Vorräte werden unter HGB zu Anschaffungskosten bewertet. Der Wertansatz für **Immobilien** erfolgt zu Zeitwerten gemäß eingeholter Verkehrswertgutachten eines Sachverständigen. Dabei wird der Zeitwert der bereits bestehenden selbst genutzten Grundstücke und Geschäftsgebäude durch ein Verkehrswertgutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen (letztes Gutachten mit Datum vom 01.08.2017) ermittelt. Die Zugänge nach der Erstellung des Verkehrswertgutachtens wurden dem Zeitwert zugerechnet. Hieraus entsteht der Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und HGB. Gemäß den Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und

Versicherungsgruppen sind die Vorräte in der Solvabilitätsübersicht unter dem Element „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ zu erfassen.

Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)		Solvency II	HGB	Differenz
	in TEUR	309.970	244.539	65.431

Als Grundlage für die Bewertung der Kapitalanlagen zur Erstellung der Marktwertbilanz dienen die ermittelten beizulegenden Zeitwerte der Kapitalanlagen für HGB-Zwecke. Unter Solvency II sollen zur Bewertung vor allem Börsen- und Marktwerte verwendet werden. Können diese nicht zur Bestimmung des Zeitwertes herangezogen werden, werden Zeitwerte i. d. R. anhand komplexerer Bewertungsmodelle ermittelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		Solvency II	HGB	Differenz
	in TEUR	79.099	28.231	50.886

Da kein aktiver Markt vorliegt, wird der Zeitwert der **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** nach dem Ertragswertverfahren gemäß Standard IDW HFA RS 10 vorgenommen. Der so ermittelte Zeitwert wird um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gemäß den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 DVO korrigiert. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt unter HGB gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 1 S2 HGB).

Anleihen		Solvency II	HGB	Differenz
	in TEUR	187.417	172.932	14.485
	<i>Staatsanleihen</i>	102.811	94.437	8.374
	<i>Unternehmensanleihen</i>	84.606	78.495	6.111

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z. B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert. Für die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Für die Zeitwertermittlung sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine Mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können, wie z. B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen Mark-to-model-Bewertung unterzogen.

Organismen für gemeinsame Anlagen		Solvency II	HGB	Differenz
	in TEUR	13.180	13.102	78

Die Bewertung von **Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)** wird mit Rücknahmepreisen vorgenommen. Alle Rücknahmepreise der Publikumsfonds werden von geeigneten Quellen im Internet bezogen, z. B. MorganStanley. Der Unterschied in der Bewertung zu den Wertansätzen in der Rechnungslegung HGB besteht darin, dass nach HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten, ggf. unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB, mit dem niedrigeren Kurswert bewertet wird. Bei einer Wertaufholung

erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		Solvency II	HGB	Differenz
	in TEUR	30.274	30.274	0

Die Bewertung der **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten** (Einlagen bei Kreditinstituten / Deposits other than cash equivalents) erfolgt generell zu 100 % des Nennwerts. Unterschiede in der Bewertung gegenüber den Wertansätzen in der Rechnungslegung HGB/IFRS sind nicht vorhanden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:		Solvency II	HGB	Differenz
	in TEUR	57.882	76.141	-18.259
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	in TEUR	57.882	76.141	-18.259

Die Solvabilitätsübersicht ist eine sogenannte Bruttobilanz. Der Anteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird unter Solvency II als **einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** aktiviert. Unter HGB wird der Anteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft mit den zugehörigen Rückstellungen saldiert. Die Wertansätze für die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt. Diese Berechnung basiert auf den Brutto-Best-Estimates für Schaden- und Prämienrückstellungen sowie den vertraglich vereinbarten Rückversicherungsquoten.

Depotforderungen		Solvency II	HGB	Differenz
	in TEUR	1.395	1.395	0

Die Bewertung der **Depotforderungen** erfolgt generell zu 100 % des Nennwerts. Eine Aufrechnung von Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten findet nicht statt. Unterschiede in der Bewertung gegenüber den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB/IFRS sind nicht vorhanden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		Solvency II	HGB	Differenz
	in TEUR	10.089	10.089	0

Forderungen gegenüber Rückversicherern		Solvency II	HGB	Differenz
	in TEUR	0	23	-23

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter Solvency II gemäß HGB-Wertansatz mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Für den Posten werden Erleichterungen gemäß Art 9Abs. 4DVO in Anspruch genommen. In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer in den einforderbaren Beträgen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		Solvency II	HGB	Differenz
	in TEUR	10.570	10.570	0

Innerhalb der sonstigen **Forderungen** werden die abgegrenzten Zinsen und Mieten, die Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. In der Solvabilitätsübersicht werden die Forderungen gemäß HGB zum Nennwert bilanziert. Für den Wertansatz werden Erleichterungen gemäß Art 9Abs. 4DVO in Anspruch genommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		Solvency II	HGB	Differenz
	in TEUR	24.052	24.052	0

Die Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. Für den Posten werden Erleichterungen gemäß Art 9Abs. 4DVO in Anspruch genommen. In der Solvabilitätsübersicht wird für Zahlungsmittel der HGB-Wert verwendet. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		Solvency II	HGB	Differenz
	in TEUR	3.880	3.880	0

Für den Posten werden Erleichterungen gemäß Art 9Abs. 4DVO in Anspruch genommen. **Sonstige Vermögensgegenstände** werden unter Solvency II mit dem HGB-Wert angesetzt. Der HGB-Wert entspricht dem Nennwert.

Es werden keine Übergangsmaßnahmen zur Berechnung des Standardmodells verwendet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter **Rückstellungen** versteht man im Allgemeinen Verbindlichkeiten oder auch Aufwendungen eines Unternehmens, deren Höhe wie auch der Zeitpunkt ihres Eintretens unbekannt sind. Sie werden gebildet, um zukünftige Ausgaben zu decken.

Laut Definition muss sichergestellt werden, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den andere Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen zur Erfüllung der von ihnen übernommenen Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen fordern würden.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II der CG Car-Garantie Versicherungs-AG setzen sich zusammen aus den Best Estimates der Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge.

Feuer- und Sachversicherung LoB 7 und LoB 19	TEUR
Best Estimate (Brutto)	185.522
Best Estimate (Netto)	127.640
Risikomarge	6.935
VT. Rückstellungen gesamt	192.457

Weitere Daten zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft sind im beigefügten QRT S17.01 enthalten.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfassen die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistungen bzw. der Zeitpunkt der Zahlung unsicher ist. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird auf Basis der Schadenentwicklung der Vergangenheit unter Anwendung anerkannter statistischer Verfahren und unter Berücksichtigung aktueller bzw. erwarteter Einflussfaktoren die zukünftige Schadenentwicklung prognostiziert und der Schadenaufwand inklusive des Aufwandes für Schadenregulierung berechnet. Hieraus wird die

benötigte Rückstellung abgeleitet. Die Rückstellungen werden bei der CarGarantie in homogene Risikogruppen unterteilt und anschließend zu einer Gesamtrückstellung aggregiert.

Die **Prämienrückstellung** umfasst Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Festlegung werden sämtliche Zahlungsströme berücksichtigt, die bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu erwarten sind. Hierzu zählen neben den eingehenden Beiträgen und zu erwartenden Schadenaufwendungen insbesondere auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Für die homogenen Risikogruppen mit einer hinreichend großen Schadenhistorie erfolgt die Berechnung der Prämienrückstellung mit anerkannten aktuariellen Reservierungsverfahren, bei denen basierend auf historischen Zahlungsinformationen Endschadenstände und Auszahlungsmuster geschätzt werden. Ansonsten wird als Ansatz das vereinfachte Verfahren nach der Leitlinie zur Bewertung der Best-Estimate-Prämienrückstellung (EIOPA-BoS-14/166) angewendet. Mithilfe einer für die Zwecke von Solvency II von der EIOPA ausgewählten Zinsstrukturkurve wird aus diesen Ergebnissen ein diskontierter Wert berechnet.

Wie die Prämienrückstellung wird auch die **Schadenrückstellung** aktuariell kalkuliert. Hierbei werden neben einer Schätzung der zukünftig verdienten Prämien, Schadenerfahrungen und Kosteninformationen aus der Vergangenheit verwendet. Bei Risikogruppen mit hinreichend großer Schadenhistorie erfolgt die Berechnung der Schadenrückstellung mit anerkannten aktuariellen Reservierungsverfahren. Ansonsten wird die HGB-Schadenrückstellung, die auf einer Einzelschadenschätzung basiert, angesetzt. Die so bestimmten Zahlungsströme werden anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve zum Bewertungsstichtag diskontiert.

Die Berechnung der **Risikomarge** erfolgt auf Basis eines Cost-of-Capital-(CoC-)Ansatzes. Es wird von dem folgenden Szenario ausgegangen: Der Versicherungsbestand wird auf ein Referenzunternehmen übertragen, wodurch die Risikomarge zu Eigenmitteln des Referenzunternehmens wird. Diese Eigenmittel dienen zur Abdeckung der Solvenzkapitalanforderung für die Abwicklung des Versicherungsbestandes ohne weiteres Neugeschäft. Die berechneten Kapitalkosten werden anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Marktzinskurve diskontiert.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf verschiedenen Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Der Grad der Unsicherheit resultiert aus möglichen Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten. Gründe hierfür sind z. B. Nachmeldungen von Schäden oder besondere Schadenereignisse (Qualitätsmängel) oder eine unvorhergesehene Erhöhung der unternehmensinternen Kosten. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

Bei der Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht ergeben sich folgende wesentliche Unterschiede. Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wird ein kalkulierter Reservewert für die bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen (Prämienrückstellungen) und eine Rückstellung auf den endabgewickelten Schadenaufwand auf Basis der gesamten Schadeninformationen (Schadenrückstellungen) gebildet. Im Gegensatz dazu werden nach HGB die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Basis einer Einzelschadenreserve angesetzt. Die Berechnung der Beitragsüberträge erfolgt pro rata temporis unter Berücksichtigung eines Kostenabzugs von anteilig 85 % der Provisionsaufwendungen. Bei der Festlegung der Reserven werden keinerlei Diskontierungseffekte berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt für Aufsichts- und Handelsrecht die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (RV):

Gegenüberstellung Aufsichts- und Handelsrecht		TEUR
Feuer und andere Sach (LoB 7)	Solvency II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen - brutto	185.522	263.256
Einforderbare Beträge aus RV	57.882	76.141

Sonstiges

CarGarantie verwendet keine Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		Solvency II	HGB	Differenz
	in TEUR	14.491	14.491	0

Die Bilanzposition „**andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**“ umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z. B. Steuerrückstellungen, Sondervergütungen an Mitarbeiter, Urlaub und Provisionen. Für den Posten werden Erleichterungen gemäß Art 9Abs. 4DVO in Anspruch genommen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung der Zahlungen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlich sind. Der Wert in der Solvenzbilanz entspricht dem Wert unter HGB, in dem die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt werden.

Pensionsrückstellung		Solvency II	HGB	Differenz
	in TEUR	5.506	3.959	1.547

Die Bilanzposition „**Pensionsrückstellungen/Rentenzahlungsverpflichtungen**“ umfasst die Pensionsrückstellungen. Der Wert in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Wert. Die Bewertung der Altersversorgungssysteme erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Rentenzahlungsverpflichtungen werden unter HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Depotverbindlichkeiten		Solvency II	HGB	Differenz
	in TEUR	63.233	63.233	0

Für den Posten werden Erleichterungen gemäß Art 9Abs. 4DVO in Anspruch genommen. Für die **Depotverbindlichkeiten** wird der Wert unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Latente Steuerschulden		Solvency II	HGB	Differenz
	in TEUR	14.253	-	-14.253

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven **latenten Steuern** berücksichtigt. Die passiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf höhere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht gegenüber

der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie niedrigere Wertansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt nach Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz und werden saldiert ausgewiesen. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Die Bewertung unter HGB erfolgt gemäß § 274 HGB.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		Solvency II	HGB	Differenz
	in TEUR	1.561	1.561	0

Für den Posten werden Erleichterungen gemäß Art 9Abs. 4DVO in Anspruch genommen. Die Bilanzposition „**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**“ umfasst Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Verbindlichkeiten werden in Solvency II unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		Solvency II	HGB	Differenz
	in TEUR	0	4.758	-4.758

Die Bilanzposition „**Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**“ umfasst z. B. Abrechnungsverbindlichkeiten. In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige Abrechnungsverbindlichkeiten gegen Rückversicherer in den Best Estimates ausgewiesen. Für Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt der Wertansatz unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		Solvency II	HGB	Differenz
		8.442.	8.442	0

Für den Posten werden Erleichterungen gemäß Art 9Abs. 4DVO in Anspruch genommen. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Sie beinhalten überwiegend Verbindlichkeiten aus Steuern und sozialer Sicherheit sowie Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, werden grundsätzlich nach den von der Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards erfasst.

Bei den Kapitalanlagen stehen nicht immer notierte Marktpreise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 zur Verfügung, in diesen Fällen werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen. Dies ist insbesondere bei einzelnen Kapitalanlageklassen der Fall.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse oder Hinweise auf Meinungsverschiedenheiten im Hinblick auf praktizierte Vorgehensweisen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung strebt CarGarantie eine Eigenmittelausstattung in Höhe der von der Unternehmensleitung festgelegten Mindestbedeckungsquote an.

Da sowohl die aufsichtsrechtlich geforderten als auch die von der Unternehmensleitung festgelegten Mindestbedeckungsquoten übertroffen werden, besteht derzeit keine Notwendigkeit für eine Erhöhung der Eigenmittel oder eine Änderung der Eigenmittelstruktur.



Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte gegenüber den Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z. B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tier-Klasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel von CarGarantie werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte „Tiers“ eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklasse. Einteilungskriterium sind gemäß § 92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen entsprechend geringer.

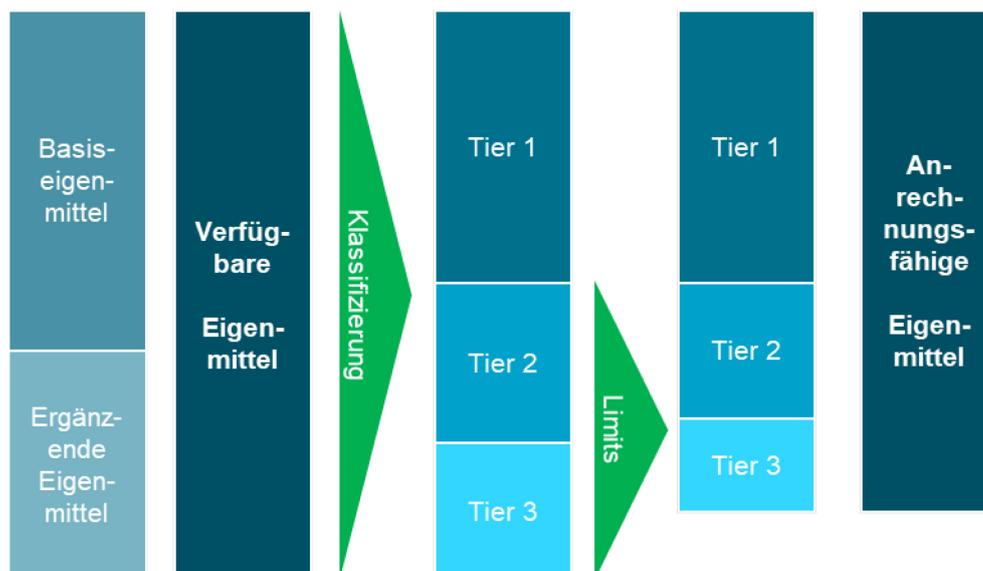


Abbildung: Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmitteln hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3 falls notwendig nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen maximal 50 % mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR 20 %). Außerdem dürfen maximal 15 % des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält, als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen besser überdeckt als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.

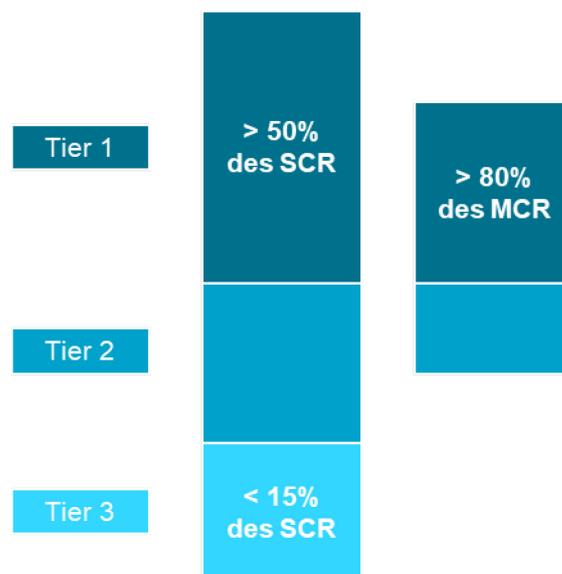


Abbildung: Eigenmittelbegrenzungen

Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, könnten zusätzlich außerbilanzielle Eigenmittel, das sind ergänzende Eigenmittel, vorhanden sein. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine Kategorie schlechter als diejenige, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

Eigenmittelübersicht der anrechenbaren Eigenmittel (EM) zum 31.12.2018		
	in TEUR	
	EM für SCR	EM für MCR
Tier 1	134.695	134.695
Tier 2	-	-
Tier 3	-	-
Summe der anrechenbaren Eigenmittel	134.695	134.695

Tabelle 2: Eigenmittelübersicht

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Die Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management zur Planung, Klassifizierung und Anrechnung von Eigenmitteln. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar. CarGarantie verfügt über Eigenmittel der Kategorie Tier 1, bestehend aus Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage und Ausgleichssaldo. Diese Kategorie ist uneingeschränkt für SCR und MCR anrechenbar.

Wesentliche Unterschiede zwischen dem HGB-Unternehmensabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte gegenüber den Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passiven Reserven in den Kapitalanlagen bzw. in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus.

Abzugsposten für die Solvency-II-Eigenmittel existieren nicht. Alle Bilanzgegenmittelpositionen unterliegen keinen Beschränkungen bezüglich der Übertragbarkeit. Es bestehen keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können der Aufschiebung oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen oder deren Zuführung zur Verbesserung der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Gruppenebene berücksichtigt und mit den Aktionären abgestimmt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung entscheiden die Gremien entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

CarGarantie verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR & MCR	2018 in TEUR 2017 in TEUR	
	Netto-SCR	Netto-SCR
Marktrisiko	31.131	24.774
Gegenparteiausfallrisiko	3.143	4.565
Nichtlebensvt. Risiko	63.972	63.714
Operationelles Risiko	5.741	5.785
Solvenzkapitalanforderungen	70.969	68.376
Mindestkapitalanforderungen	21.169	20.603

Tabelle: SCR-Übersicht

Die einzelnen Risikomodule werden gemäß der Standardformel berechnet. Es werden keine Vereinfachungen gemäß § 109 VAG verwendet.



Kapitalanforderung (SCR)

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff „Risikokapitalanforderung“ wird synonym verwendet. Das SCR wird mithilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird, um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit zu überleben.

CarGarantie berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand der linearen Formel des Standardmodells. Zur **Berechnung der Mindestkapitalanforderungen** werden die Höhe der verdienten Netto-Prämien des Geschäftsjahres und die der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen als Inputdaten verwendet. Dabei sind die zentralen Inputgrößen für die Berechnung im Anhang X, dem QRT S.28.01.01 folgend, aufgeführt. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei zwischen 25 % und 45 % der Solvenzkapitalanforderung betragen.



Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Input zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen	2018	2017
	in TEUR	in TEUR
gebuchte Netto - Prämien der letzten 12 Monate	122.281	120.359
Versicherungstechnische Netto - Rückstellungen	127.640	123.153

Tabelle 3: Input für MCR

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung werden von CarGarantie erfüllt.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies ist insoweit irrelevant für CarGarantie, als im Geschäftsjahr keine Kapitalaufschläge und keine unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung kamen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

CarGarantie verwendet ausschließlich das Standardmodell, sodass es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

CarGarantie erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtszeitraums vollständig.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

Anhang

S.02.01. – Bilanz

Vermögenswerte		in Tsd. Euro
		Solvabilität-II-Wert C0010
Firmenwert	R0010	
Aktivierte Abschlusskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	21.800
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	309.970
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	79.099
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	187.417
Staatsanleihen	R0140	102.811
Unternehmensanleihen	R0150	84.606
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	13.180
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	30.274
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	57.882
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	57.882
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	57.882
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	1.395
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	11.089
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	10.570
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	24.051
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3.880
Vermögenswerte insgesamt	R0500	440.638

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	192.457
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	192.457
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	185.522
Risikomarge	R0550	6.935
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Andere Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	14.491
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	5.506
Depotverbindlichkeiten	R0770	63.233
Latente Steuerschulden	R0780	14.253
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.561
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	8.442
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	299.943
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	140.695

S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							194.168		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							736		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140							72.623		
Netto	R0200							122.281		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							190.453		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							921		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240							75.816		
Netto	R0300							115.558		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							104.106		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							281		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340							40.016		
Netto	R0400							64.371		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							6.049		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440							373		
Netto	R0500							5.676		
Angefallene Aufwendungen	R0550							47.795		
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

S.05.02. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts-land	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
R0010		Österreich	Frankreich	Italien	Belgien	Schweiz		
	C0080	C0090	C0090	C0090	C0090	C0090	C0140	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	120.276	13.624	6.328	9.901	5.036	5.488	160.653
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	736						736
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	63.561	2.180	771	346	761	359	67.978
Netto	R0200	57.451	11.444	5.557	9.555	4.275	5.129	93.411
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	122.706	12.413	5.301	13.626	3.333	5.346	162.724
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	921						921
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	66.440	2.992	557	322	478	379	71.167
Netto	R0300	57.186	9.422	4.744	13.304	2.855	4.967	92.478
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	65.941	7.485	2.450	8.427	1.920	2.861	89.084
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	281						281
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	35.432	1.659	218	213	294	212	38.028
Netto	R0400	30.790	5.826	2.232	8.214	1.626	2.649	51.337
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	3.169	755	330	423	155	272	5.103
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	-17	287	26		37		332
Netto	R0500	3.186	468	304	423	118	272	4.771
Angefallene Aufwendungen	R0550	14.942	1.804	2.657	2.358	1.340	2.017	25.118
Sonstige Aufwendungen	R1200							171
Gesamtaufwendungen	R1300							25.289

S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
in Tsd. Euro		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060							174.099		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140							54.313		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							119.786		
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160							11.423		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240							3.569		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							7.854		
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							185.522		
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							127.640		
Risikomarge	R0280							6.935		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320							192.457		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330							57.882		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340							134.575		

		Direktversicherungs- geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beisland	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
in Tsd. Euro		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060								174.099
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140								54.313
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								119.786
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160								11.423
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240								3.569
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								7.854
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								185.522
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								127.640
Risikomarge	R0280								6.935
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

		Direktversicherungsge- schäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebens- versicher- ungsver- pflichtungen gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320							192.457
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330							57.882
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340							134.575

S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/ Zeichnungs- jahr	Z0020	Schaden- jahr
-------------------------------------	--------------	------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag in Tsd. Euro)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100												
N-9	R0160	85.004	7.800	95	24	15	2	1	0	0	0	0	92.941
N-8	R0170	103.888	10.852	140	21	22	7	2	1	1		1	114.934
N-7	R0180	111.376	10.951	148	43	12	24	2	0			0	122.556
N-6	R0190	110.000	9.142	139	19	4	5	0				0	119.310
N-5	R0200	111.145	7.935	125	47	17	5					5	119.274
N-4	R0210	110.019	9.395	127	40	10						10	119.590
N-3	R0220	114.204	10.422	139	47							47	124.812
N-2	R0230	111.394	10.887	178								178	122.459
N-1	R0240	95.663	10.793									10.793	106.456
N	R0250	90.916										90.916	90.916
	Gesamt											101.951	1.133.247

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag in Tsd. Euro)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Vor	R0100											
N-9	R0160										0	0
N-8	R0170									0		0
N-7	R0180							2				2
N-6	R0190						4					4
N-5	R0200					5						5
N-4	R0210				16							16
N-3	R0220			34								34
N-2	R0230		83									83
N-1	R0240		237									237
N	R0250	10.089										10.094
	Gesamt											10.476

S.23.01. – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	6.225	6.225			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	28.000	28.000			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	100.470	100.470			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	134.695	134.695			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	134.695	134.695	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	134.695	134.695	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	134.695	134.695	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	134.695	134.695	0	0	
SCR	R0580	70.969				
MCR	R0600	21.169				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	189,79%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	636,28%				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	140.695
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	6.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	34.225
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	100.470
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	0

S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Vereinfachungen
		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	31.131	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.143	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	0	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	63.972	
Diversifikation	R0060	-18.766	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	79.481	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	5.741
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-14.253
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	70.967
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	70.969
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	21.169		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		127.640	122.281
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300	21.169	
SCR	R0310	70.969	
MCR-Obergrenze	R0320	31.936	
MCR-Untergrenze	R0330	17.742	
Kombinierte MCR	R0340	21.169	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500	
Mindestkapitalanforderung	R0400	21.169	

Bericht über die Finanzlage (Publik Disclosure) der CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Schweiz mit Sitz in Therwil

Neben den Angaben im Hauptteil des Berichts, in dessen Aussagen die Niederlassung Therwil implizit berücksichtigt ist, werden in diesem Anhang zusätzlich Informationen zur Schweizer Zweigniederlassung sowie quantitative Informationen zum Unternehmenserfolg der Schweizer Zweigniederlassung angegeben und erläutert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Schweiz, mit Sitz in Therwil, betreibt die Sonstige Sachversicherung. Sie ist eine unselbstständige Betriebsstätte der CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Freiburg, welche die Sonstige Sachversicherung (Reparaturkostenversicherung von Kraftfahrzeugen, Reifen und E-Bikes) und Sonstige Schadenversicherung (Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen, Reifen) in Deutschland und durch Niederlassungen in Österreich, Italien, Belgien, Frankreich und Spanien sowie im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs in Bulgarien, Luxemburg, Rumänien, Slowenien, der Slowakei, Portugal, Polen, Ungarn, Kroatien, Dänemark, Niederlanden und Tschechien betreibt.

Ereignisse von besonderer Bedeutung sind im Geschäftsjahr nicht eingetreten.

Gemäß Artikel 28 VAG (Schweiz) wurde folgende Prüfgesellschaft nach Artikel 24 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes vom 22. Juni 2007 mit der Prüfung beauftragt:

Abschlussprüfer

KPMG AG
Badenerstrasse 172
PO Box
CH-8036 Zürich

B. Unternehmenserfolg

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Prämienentwicklung der Zweigniederlassung Schweiz als zufriedenstellend zu bezeichnen. Die gebuchten Bruttoprämien stiegen moderat um 3,0 % auf insgesamt 6,18 Mio. CHF (VJ 6,01 Mio. CHF).

Da die Auflösung der Prämienüberträge für die in vorangegangenen Jahren abgeschlossenen Verträge größer war als die Zuführung der Prämienüberträge für die im Geschäftsjahr fakturierten Verträge, resultierte ein Anstieg der verdienten Prämien f.e.R. um 3,9 % auf 5,40 Mio. CHF (VJ 5,20 Mio. CHF).

Der Bruttoschadenaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 % auf 3,42 Mio. CHF (VJ 3,17 Mio. CHF). Aufgrund der im Verhältnis stärker gestiegenen Zahlungen der Versicherungsfälle zu den verdienten Bruttoprämien kommt es zu einer Erhöhung der bilanziellen Schadenquote auf 58,0 % im Geschäftsjahr (VJ 55,7 %). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. jedoch sanken um 2,8 % auf 3,14 Mio. CHF im Geschäftsjahr (VJ 3,23 Mio. CHF). Hintergrund hierfür ist eine Umgliederung der bisher bilanzierten Schadenminderungsprovisionen an Händler als Überschussbeteiligung in Höhe von 786 TCHF (VJ 745 TCHF), welche ab dem Geschäftsjahr unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. Bei einem Ausweis analog zu den Vorjahren wären die Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. im Vorjahresvergleich um 6,7 % angestiegen.

Die Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2,68 Mio. CHF (VJ 2,33 Mio. CHF). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Umgliederung der Schadenminderungsprovisionen in die sonstigen Rückstellungen zurückzuführen. Die Kostenquote betrug im Geschäftsjahr 45,4 % (VJ 41,0 %).

Aus dem Rückversicherungsgeschäft resultierte ein Ergebnis von -157 TCHF (VJ -115 TCHF). Aus den Kapitalanlagen ergab sich ein Ergebnisbeitrag von -13 TCHF (VJ 34 TCHF). Die durchschnittliche laufende Rendite der Kapitalanlagen einschließlich Amortisation betrug im Geschäftsjahr 0,6 % (VJ 0,7 %). Es wurde im Geschäftsjahr bei einem Wertpapier ein Abgangsverlust in Höhe von 50 TCHF realisiert.

Insgesamt ergab sich für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresfehlbetrag von 530 TCHF (VJ 334 TCHF).

Ereignisse von besonderer Bedeutung sind im Geschäftsjahr nicht eingetreten.

